

Verbesserung der Verständlichkeit von Gesetzen – Lohnt sich der Aufwand?

Hon.-Prof. Dr. Irmgard Griss (OGH-Präsidentin i.R.)

Sehr geehrte Damen und Herren, wegen einer Plenarsitzung des NR spreche ich erst heute zu Ihnen. Inzwischen bin ich in der vierten Station meiner juristischen Karriere angekommen. Begonnen habe ich als Assistentin an der Uni Graz, dann war ich Rechtsanwaltsanwärterin in Wien, danach war ich 30 Jahre Richterin und habe nun die Ehre, mich vor allem im Justizausschuss einbringen zu dürfen. Diese verschiedenen Erfahrungen haben zu einer gewissen Abgeklärtheit geführt.

Ich bewundere dieses Projekt und halte es für ein großartiges Vorhaben und einen wichtigen Anstoß. Inwieweit man es umsetzen wird können, wird man sehen. Der Titel meines Kurzvortrags ist beinahe als „obszön“ zu bezeichnen, wenn man diese Veranstaltung hier erlebt. Die investierte Energie in die Textvorschläge ist beachtlich, die Ergebnisse sprechen für sich.

Zuerst ist die Grundfrage zu lösen: Wozu verständliche(re) Gesetze? Zynisch könnte man sagen, je verständlicher die Gesetze, desto geringer sind die Arbeitsmöglichkeiten für JuristInnen. Wozu bräuchte man dann noch fachkundige Personen? Wie Sie alle wissen, gibt es aber verfassungsrechtliche Vorgaben: Gesetze müssen verständlich sein. Nach dem berühmten „Denksport“-Erkenntnis des VfGH ist ein Gesetz etwa dann verfassungswidrig, wenn zum Verständnis *„außerordentliche methodische Fähigkeiten“* und eine *„gewisse Lust zum Lösen von Denksport-Aufgaben“* erforderlich sind. Überdies dann, wenn man zur Sinnermittlung *„subtile verfassungsrechtliche Kenntnisse, qualifizierte juristische Befähigung und Erfahrung sowie geradezu archivarischen Fleiß“* braucht.

Die Begründung für die verfassungsrechtlichen Grundsätze sind interessant und unterscheiden sich voneinander. Eine Ansicht beruft sich auf das Legalitätsprinzip, eine andere auf Kundmachungsbestimmungen (ein unverständliches Gesetz sei nicht gehörig kundgemacht). Eine mE sehr gute Begründung stammt von *Magdalena Pöschl*: schwer verständliche oder unverständliche Gesetze sind mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar. Ein elitäres Recht, das nur bestimmte

Berufsgruppen verstehen und für dessen Zugang der Rechtsunterworfenen ökonomische Aufwendungen tätigen muss, ist gleichheitswidrig. Für mich ist dies überzeugend. Auch Maria Theresia hat dies so gesehen. Der Begriff „*buta ember*“ ist wohl allgemein bekannt: Jedes neue Gesetz musste einer „einfachen Person“ vorgelesen werden. Wurde es nicht verstanden, musste das Gesetz geändert werden. Dieser Maßstab war streng. Wenn Gesetze das Verhalten der Menschen prägen soll, erfordert dieser Zweck Verständlichkeit der Vorschriften. Dieses Anliegen ist daher notwendig und legitim.

Welche Schwierigkeiten gibt es bei der Verfolgung dieses Anliegens? Wittgenstein bemerkte: „*Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.*“ Nirgendwo trifft dies eher zu als in Jurisprudenz und Legislative, da die Sprache das Werkzeug der JuristInnen ist. Das Spannungsverhältnis zwischen Präzision und erforderlicher Weite für eine Interpretation ist zu beachten. Dabei unterscheiden sich vor allem BGB (Kasuistik) und ABGB.

Das größte Hindernis liegt also in der Natur der Sprache. Wichtig ist jedenfalls eine Einheitlichkeit der Begriffe, die ansonsten stilistisch nicht geboten ist. Eine klare Gesetzessprache zwingt daher zu stilistischen Konzessionen. Literarisch schöne Texte können nicht treffsicher sein.

In meiner Arbeit als Richterin war mir wichtig, verständliche Urteile zu schreiben. Zunächst waren kurze Hauptsätze mein Credo; kein Hauptwortstil und keine Schachtelsätze. Verständlichkeit von Gerichtsentscheidungen sind wichtig; darauf habe ich auch beim OGH geachtet, was nicht immer auf Begeisterung gestoßen ist.

Wie kann man Verständlichkeit von Rechtstexten, insbesondere Gesetzestexten erreichen? Momentan gibt es ein großes Vorhaben der Rechtsbereinigung. Ein erster Schritt ist die Aufhebung älterer Gesetze ohne Anwendungsbereich. Allerdings stören solche Gesetze nicht unbedingt. (Sailer: *Diese kosten keinen Cent*). Das zweite Stadium der Bereinigung ist die Beseitigung des „golden plating“. Dies sehe ich auch etwas kritisch, da die „Übererfüllung“ von EU-Vorgaben gute Gründe haben kann. Auch einzelne Paragraphen ohne Anwendungsbereich in Gesetzen werden aufgehoben. In einer dritten Phase soll es um die sprachliche Verbesserung der

gesamten Rechtsordnung gehen. Dieses anlaufende Jahrhundertprojekt erfordert eine „Armada“ an ausgebildeten Legisten. Ich würde zumindest bei den neuen Gesetzen auf Verständlichkeit achten. Auch eine „sunset-clause“ wäre überlegenswert. Die Engländer kennen auch den Grundsatz, dass für ein Gesetz, das eine Belastung von einem Pfund bringt, ein Gesetz aufgehoben werden muss, das eine Belastung von zwei Pfund brachte.

Eine Verbesserung der neuen Gesetze erfordert eine legistische Abteilung des Parlaments. Egal welchen Weg man verfolgt, man braucht sprachaffine JuristInnen. Daher ist das ABGB-Projekt so vorbildlich. Alle Beteiligten am Projekt haben ein Sprachgefühl entwickelt. Dies gilt vor allem auch für Studierende, die dazu eine Diplomarbeit verfasst haben. Die Entwicklung eines Sprachgefühls wäre generell eine Aufgabe der Universitäten. Allein durch diese Entwicklung eines Sprachgefühls erweist dieses Projekt der österreichischen Gesetzes- und Rechtskultur einen großen Dienst!